

C.2 Umlaufvermögen**C.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände inkl. wertberichtigte Forderungen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	74.926,37	79.159,37	4.233,00
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	12,56	200,30	187,74
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	200,00	200,00
Gesamt	74.938,93	79.559,67	4.620,74

Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Gewerbesteuer- und sonstige Steuerforderungen, dem 2. Abschlag der RWE für die Konzessionsabgabe sowie dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (Endabrechnung 2019). In der Zusammensetzung sind wertberichtigte Forderungen aus Vorjahren i. H. v. 6.622,37 EUR enthalten. Im Haushaltsjahr 2019 wurden keine Wertberichtigungen durchgeführt.

C.3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2020	1.306,33 EUR	
- sonstige Posten (Mieten, KFZ-Steuer)	<u>1.062,61 EUR</u>	
Gesamt	2.368,94 EUR	(Vorjahr = 2.830,75 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C.4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C.4.1 Kapitalrücklage

Die unter 1.1. ausgewiesene Summe zum 31.12.2018 von 1.055.496,42 EUR hat sich gegenüber der in der Schlussbilanz zum 31.12.2018 ausgewiesenen Summe dergestalt verändert, dass nun die Ergebnisvorträge der Vorjahre enthalten sind.

Bis zum Jahr 2018 wurde der Ergebnisvortrag in der Bilanz separat ausgewiesen. Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften gem. § 47 GemHVO mit Wirkung zum 01.01.2019 ist der Ergebnisvortrag ab dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. hierzu auch § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Für die Summe per 31.12.2018 bedeutet dies, dass die Beträge der Schlussbilanz 2018 aus Kapitalrücklage (= 1.853.679,74 EUR) und die Beträge der Ergebnisvorträge (= - 798.183,32 EUR) zusammengefasst wurden. Dem entsprechend umfasst die Summe per 31.12.2019 von 1.011.843,88 EUR den Jahresfehlbetrag 2018 mit 43.652,54 EUR.

C.4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt.

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2008	Jahr 2009	Jahr 2010	Jahr 2011	Jahr 2012	Jahr 2013	Jahr 2014	Jahr 2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-101.896,14	-231.149,62	-172.686,22	-49.826,85	-29.617,62	-49.469,95	-10.791,16	-86.734,76

Übersicht über die Jahresüberschüsse und –fehlbeträge	Jahr 2016	Jahr 2017	Jahr 2018	Jahr 2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ergebnis des Haushaltsjahres	-71.189,47	5.178,47	-43.652,54	-15.236,12

Gem. § 18 Abs. 4 GemHVO hat die Gemeinde darzustellen, durch welche Maßnahmen die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde verbessert werden kann. Die Ortsgemeinde Rieden muss in künftigen Jahren die Fehlbeträge von bisher 857.071,98 EUR (841.835,86 EUR zuzüglich des Jahresfehlbetrag aus 2019 mit 15.236,12 EUR) durch zu erwirtschaftende Jahresüberschüsse ausgleichen. Hilfe erhält die Ortsgemeinde hierbei durch die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF). Daneben sind allerdings auch eigene Anstrengungen zur Konsolidierung des Haushalts, u.a. durch Ausschöpfung der Einnahmen, erforderlich.

Zusammensetzung des Eigenkapitals	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	933.975,84	890.323,30
<i>Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	127.942,49	127.942,49
<i>Korrektur Verbindlichkeiten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	-7.171,91	-7.171,91
<i>Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz</i>	750,00	750,00
Zwischensumme (Betrag Kapitalrücklage Bilanz)	1.055.496,42	1.011.843,88
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-43.652,54	-15.236,12
Gesamt	1.011.843,88	996.607,76

C.5 Sonderposten**C.5.1 Sonderposten zum Anlagevermögen, für den Gebührenaussgleich, für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich**

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die gezahlten Grabnutzungsentgelte nach der gültigen Friedhofssatzung werden ebenfalls in einen Sonderposten eingestellt und über die Dauer der Grabnutzung erfolgswirksam aufgelöst.

Für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde kein Sonderposten eingestellt. Weiterhin erfolgte keine Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich des Vorjahres, da auch dort keine Einstellung erfolgte.

Gebildet wurde 2018 erstmals ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich gem. § 40 Abs. 1 GemHVO aus dem Überschuss der Erträge gegenüber den Aufwendungen aus dem Gästebeitrag. Da 2019 eine Unterdeckung entstand, wurde der Sonderposten aufgelöst.

Zusammensetzung der Sonderposten	Stand 31.12.2018	zzgl. Zu- gänge	abzgl. Ab- gänge	abzgl. Auflösungen	Auflösungen auf Abgänge	Umbuchun- gen	Stand 31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	819.635,48	300,00	0,00	34.716,12	0,00	2,00	785.221,36
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	963.286,65	0,00	20.043,94	66.618,90	10.880,74		887.504,55
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	7.699,93	2,00	0,00	0,00	0,00	-2,00	7.699,93
Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	28.516,44	3.195,28	0,00	2.324,63	0,00	0,00	29.387,09
Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.516,83	0,00	1.516,83	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.820.655,33	3.497,28	21.560,77	103.659,65	10.880,74	0,00	1.709.812,93

C.6 Rückstellungen**C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Ehrensold wurden mit dem Barwert angesetzt. Zur Ermittlung der Rückstellung wurden die anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik zu Grunde gelegt. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 % und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck angewandt. Die Berechnung erfolgte durch die Pfälzische Pensionsanstalt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Zusammensetzung der Rückstellungen	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	92.578,00	103.018,00	10.440,00
Gesamt	92.578,00	103.018,00	10.440,00

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen betreffen den Ehrensold für den amtierenden und die früheren Ortsbürgermeister.

C.7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung der Verbindlichkeiten	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	822.698,43	819.718,95	-2.979,48
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	11.229,97	16.459,17	5.229,20
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	996.122,41	976.267,35	-19.855,06
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	20,75	20,75
Gesamt	1.830.050,81	1.812.466,22	-17.584,59

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich ist u.a. der Finanzmittelfehlbetrag der Gemeinde zum 31.12.2019 mit 967.508,13 EUR enthalten.

Für die Ortsgemeinde Rieden führt die Verbandsgemeinde Mendig nach § 68 GemO die Kassengeschäfte.

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2008 EUR	2009 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	2014 EUR	2015 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	272.298,89	635.189,68	644.401,22	747.040,82	826.374,08	862.656,38	855.853,23	884.549,01
Summe	-272.298,89	-635.189,68	-644.401,22	-747.040,82	-826.374,08	-862.656,38	-855.853,23	-844.549,01

Entwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde	2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR
Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten	984.195,68	1.027.874,89	988.509,71	967.508,13
Summe	-984.195,68	-1.027.874,89	-988.509,71	-967.508,13

Die Höhe der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde stellt den Betrag dar, den die Verbandsgemeinde für die Ortsgemeinde als Liquiditätskredit aufzunehmen hat.

Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde bedeuten hingegen einen Finanzierungsüberschuss.



Die Haushaltssatzung 2019 sah eine Kreditermächtigung i. H. v. 372.510,00 EUR vor; es erfolgte eine Übertragung aus dem Vorjahr mit 172.330,00 EUR. Es wurde eine Aufnahme eines Investitionskredits mit 39.000,00 EUR getätigt. Außerdem wurde eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 330.510,00 EUR ins Folgejahr vorgenommen.

C.8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= 23.482,34 EUR; Vorjahr 647,11 EUR) wurden durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen (Fischereipacht und Schafweidepacht). Im Betrag ist die Vorauszahlung des Landkreises der Personalkostenerstattung Januar 2020 für den Kindergarten mit 23.084,73 EUR enthalten.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnishaushalt	Ergebnisrechnung	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	1.575.110,00	1.723.752,39	148.642,39	9,44
Aufwendungen	1.725.490,00	1.738.988,51	13.498,51	0,78
Überschuss / Fehlbetrag	-150.380,00	-15.236,12	135.143,88	- 89,87

Im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (hier entstand ein Fehlbetrag i. H. v. 43.652,54 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Fehlbetrag um eine Verbesserung i. H. v. 28.416,42 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2019 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 6.274,90 EUR, beim Aufwand 36.896,75 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus den folgenden Vorfällen:

Einsparungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen; insbesondere bei den vorsorglichen Ansätzen für das gemeindeeigene Wohngebäude, der Moddebach Halle, der Friedhofskapelle mit Umfeld (1.970 EUR), beim Kindergarten (940 EUR) und andere kleinere Einsparungen	3.420,00
-	Unterhaltung des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege, Plätze) – es ergab sich ein Mehraufwand bei der Unterhaltungspauschale der Straßenbeleuchtung für das 2. Halbjahr 2018 (5.333,66 EUR; siehe hierzu Einsparung in 2018), beim Winterdienst (2.374,44 EUR; auch hier gab es in 2018 eine Einsparung) und für die Herrichtung der Grünfläche am Gemeindebüro in der Brohltalstraße (1.568,57 EUR) Einsparungen ergaben sich bei den Unterhaltungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen (4.000 EUR; die Ausbaggerung der Feldwegränder erfolgte nicht) bei den vorsorglich eingestellten Ansätzen (600 EUR) und der allgemeinen Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßen (u.a. erfolgte die Planung zur Sanierung der Suhrstraße nicht)	15.740,00
-	Anschaffung von geringwertigen Ausstattungsgegenständen bis zu einem Wert von 1.000 EUR ohne Mehrwertsteuer; die zum Teil vorsorglichen Haushaltsansätze wurden größtenteils nicht ausgeschöpft (z.B. Gemeindebüro, Gremien, Kinderspielplätze, Jugendraum, Verkehrsausstattung, Kommunale Tourismusförderung = Einsparungen insgesamt 8.812,11 EUR) Mehrbedarf gab es allerdings beim Bauhof durch die Anschaffung verschiedener Geräte (z.B. Motorsäge, Blasgerät, Akkuschauber; insgesamt 1.463,23 EUR Mehrbedarf), dem Kindergarten durch verschiedene, nicht vorgesehene Anschaffungen (z.B. Stahl-Pavillon, Spülmaschine; insgesamt 1.626,69 EUR Mehrbedarf) und bei den Wanderwegen für die Ausweisung des Geopfades (Mehrbedarf 607,72 EUR)	4.980,00

-	Abschreibungen, da nicht alle geplanten Investitionen ausgeführt werden konnten und dadurch Abschreibungen eingespart wurden	13.480,00
-	bereitgestellten Haushaltsmitteln für Rechts- und Steuerberatungskosten; Ansatz wurde in Gänze eingespart	16.500,00

Mehraufwendungen gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Personal- und Versorgungsaufwendungen	40.090,00
-	Umlage an den Fremdenverkehrszweckverband	21.000,00
-	Gewerbsteuerumlage (entsprechend den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer)	14.810,00

Mindererträge gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Personalkostenerstattung beim Kindergarten; insbesondere aus der Abrechnung 2018 zu Gunsten des Kreises	7.090,00

Mehrerträge gab es bei der / den / dem:		EUR
-	Gewerbesteuer	85.000,00
-	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.500,00
-	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	5.210,00
-	Gästebeitrag	11.900,00
-	Kostenerstattung vom Fremdenverkehrszweckverband für die Straßenbeleuchtung im Bereich Riedener Mühlen, den Personal- und Geräteeinsätzen im Bereich des Waldsees	4.640,00
-	Erstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz beim Kindergarten	10.220,00
-	Versicherungserstattung für die Reinigung von verschiedenen Straßenabschnitten im Ortsbereich	3.980,00
-	Verkauf eines Grundstückes im Mischgebiet „Kuckucksberg“	14.840,00

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018 ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

A. Erträge

- **Mindererträge** bei der Zuweisung zu den Personalkosten beim Kindergarten (36.570 EUR).
- **Mehrerträge** aus der Gewerbesteuer (63.650 EUR), dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (33.090 EUR bzw. 5.320 EUR), den Ausgleichsleistungen (7.200 EUR), den Schlüsselzuweisungen A (4.570 EUR), dem Gästebeitrag (5.600 EUR), der Kostenerstattung nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz beim Kindergarten (10.070 EUR), den Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken (21.730 EUR) und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (9.160 EUR),

B. Aufwendungen

- **Einsparungen** bei den Unterhaltungsaufwendungen (28.790 EUR) und den Zinsaufwendungen (3.520 EUR).
- **Mehraufwendungen** bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (50.540 EUR), der Kostenerstattung an den Forstzweckverband für den Einsatz der Waldarbeiter (6.960 EUR), den Umlagen an die Zweckverbände (insbesondere den Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen; 24.180 EUR), der Gewerbesteuerumlage (8.870 EUR), der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage (21.470 EUR), für die Planungskosten im Rahmen der Dorferneuerung (8.650 EUR) und für die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (hier in 2019 Teilbereich Kirchstraße; 17.790 EUR).

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2019 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt	Finanzrech-	Veränderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Ordentliche Einzahlungen	1.459.380,00	1.602.438,22	143.058,22	9,80
Ordentliche Auszahlungen	1.542.310,00	1.539.268,90	-3.041,10	- 0,20
Saldo	-82.930,00	63.169,32	146.099,32	176,17
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	000,00	0,00	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-82.930,00	63.169,32	146.099,32	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	329.940,00	25.740,54	-304.199,46	- 92,20
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	702.450,00	63.817,95	-638.632,05	- 90,91
Saldo	-372.510,00	-38.077,41	334.432,59	
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	372.510,00	163.188,13	-209.321,87	- 56,19
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	39.350,00	167.278,46	127.928,46	325,10
Saldo	333.160,00	-4.090,33	-337.250,33	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	2.161.830,00	1.791.366,89		
Gesamtbetrag der Auszahlungen	2.284.110,00	1.770.365,31		
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-122.280,00	21.001,58	143.281,58	

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr (Posten F 34 - hier bestand ein Überschuss von 1.141,47 EUR) um 23.950,44 EUR verändert.

Der in 2019 entstandene Überschuss von 25.091,91 EUR abzüglich der Tilgungsleistung i. H. v. 43.090,33 EUR wird durch die Einzahlung aus der Aufnahme eines Investitionskredites von 39.000,00 EUR abgedeckt. Die aus dem Vorjahr bestehende Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde von 988.509,71 EUR kann um 21.001,58 EUR reduziert werden.

Die Haushaltssatzung 2019 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredites i. H. v. 372.510,00 EUR vor. Eine Übertragung von der Kreditermächtigung des Vorjahres erfolgte mit 172.330,00 EUR. Eine Aufnahme wurde im Haushaltsjahr 2019 i. H. v. 39.000,00 EUR zur Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres getätigt. Es wird eine Übertragung der Kreditermächtigung mit 330.510,00 EUR ins Jahr 2020 vorgenommen.

Die Verbesserung bezüglich des Saldos der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (63.169,32 EUR gegenüber geplanten – 82.930,00 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten.

Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

Minderauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		EUR
-	Erwerb einer Teilfläche des Grundstückes am Pfarrhaus und beim vorsorglichen Ansatz für Grundstückserwerbe von Acker- und Grünflächen (Neuveranschlagung in 2020 mit 45.000 EUR)	68.000,00
-	Grunderwerb für die Umgestaltung des Kirmesplatzes (Neuveranschlagung in 2020)	3.000,00
-	Bau einer Halle für den Bauhof; die Maßnahme kam nicht zur Ausführung (Neuveranschlagung in 2020 mit 50.000 EUR)	15.000,00
-	Anschaffung einer Spülmaschine für den Kindergarten; die Spülmaschine wurde als geringwertiger Gegenstand bis 1.000 EUR netto angeschafft – siehe hierzu Mehrbedarf bei der Ergebnisrechnung -	1.450,00
-	Erneuerung von Spielgeräten auf dem Spielplatz an der Moddebach-Halle (Neuveranschlagung in 2020)	5.000,00
-	Planung und Grunderwerb einschl. Notargebühren für ein neues Baugebiet (Neuveranschlagung in 2020 mit 225.000 EUR)	198.000,00
-	Ausbau der Kirchstraße; die Maßnahme wurde begonnen, aber nicht fertiggestellt. Siehe hierzu auch die Mindereinzahlungen der wiederkehrenden Beiträge für den Straßenausbau. <i>Es erfolgte eine Mittelübertragung gem. § 17 GemHVO nach 2020 mit 30.500,00 EUR.</i> (Neuveranschlagung in 2020 mit 425.000 EUR, einschl. Suhrstraße)	311.480,00
-	Erwerb von Gehwegparzellen (Ansatz war vorsorglich)	1.000,00
-	Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes; die Maßnahme kam nicht zur Ausführung. Siehe hierzu auch Mindereinzahlungen der Kostenbeteiligung von VG und WFG. (Neuveranschlagung in 2020)	55.000,00
<i>nachrichtlich: von den nicht verwendeten Mitteln erfolgte eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit 30.500,00 EUR.</i>		

Mehrauszahlungen ergaben sich beim / für / bei der:		EUR
-	Anschaffung eines Einachsendreiseitenkippers für den Bauhof; siehe Beschluss Gemeinderat 12.08.2019	1.290,00
-	Pflanzung von Bäumen auf dem Spielplatz Dornheck-Schweinsgraben	1.290,00
-	Sanierung von Fahrbahn und Fußweg auf dem Friedhof; aus dem Vorjahr erfolgte eine Mittelübertragung von 11.455,38 EUR, womit lediglich eine Überschreitung von 5.772,80 EUR entstand. Siehe hierzu Ratsbeschluss vom 22.10.2018.	17.230,00

Mindereinzahlungen ergaben sich beim / für / bei der / bei den:		EUR
-	Fördermittel des Bundes für die Anschaffung der Spülmaschine beim Kindergarten; siehe Hinweis Minderauszahlungen – Anschaffung wurde in der Ergebnisrechnung nachgewiesen -	580,00
-	Wiederkehrende Beiträge für den Ausbau der Kirchstraße; die Maßnahme wurde zwar begonnen, die Beiträge werden jedoch erst im Folgejahr erhoben. Siehe hierzu auch Minderauszahlungen für die Baumaßnahme.	186.480,00
	Landesförderung für den Ausbau der Kirchstraße	60.450,00
-	Förderung der Verbandsgemeinde und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für die Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes. Die Maßnahme kam nicht zur Ausführung.	55.000,00
-	Grundstücksverkäufe im Bereich des Misch-/Gewerbegebietes. Der Verkaufserlös über dem Restbuchwert wurde in der Ergebnisrechnung als Mehrertrag nachgewiesen. Erlös = 35.956,00 EUR – RBW = 14.390,96 EUR	9.540,00

Mehreinzahlungen ergaben sich beim / für / bei den:		EUR
-	Spende für die Bepflanzung auf dem Spielplatz und Grundstücksverkäufe	650,00

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2018 ergeben sich bei den folgenden Posten der Finanzrechnung **erhebliche** Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO):

Allgemeiner Hinweis: Beim Vergleich der Ein- und Auszahlungen des Jahres 2019 mit denen des Vorjahres ergeben sich überwiegend die gleichen Erläuterungen, wie diese bei der Ergebnisrechnung gemacht wurden. Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen sind nachstehend aufgeführt.

A. Einzahlungen

- Familienausgleichsleistung (- 7.020 EUR), Personalkostenerstattung beim Kindergarten (- 50.220 EUR), Gästebeitrag (+ 14.680 EUR) und Konzessionsabgaben (+ 19.510 EUR).

B. Auszahlungen

- Unterhaltungsaufwendungen der Grundstücke und Gebäuden (- 35.320 EUR) und Gewerbesteuerumlage (- 14.670 EUR).

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,

2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 1 Posten F 23 der GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) ausgewiesen ist.

Zu 1.: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 15.236,12 EUR.

Zu 2.: In der Finanzrechnung ist der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 63.169,32 EUR positiv und deckt die Auszahlungen für die Tilgungsleistungen (43.090,33 EUR) folglich ab.

Zu 3.: Die Bilanz zum 31.12.2019 weist ein positives Eigenkapital i. H. v. 996.607,76 EUR aus.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2019 in Bezug auf die Finanzrechnung und die Bilanz erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2020 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2021 bis 2023 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt in allen Haushaltsjahren erreicht werden kann. Der Finanzhaushalt weist beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Saldo aus, der in den Planungsjahren 2020 bis 2022 nicht ausreicht um die planmäßigen Tilgungsleistungen zu finanzieren. Das Planjahr 2023 weist beim Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen positiven Saldo aus, der die planmäßigen Tilgungsleistungen finanzieren kann.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage

G.1 Anlagevermögen

In der Vorjahresbilanz war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 4.678.005,45 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand 31.12.2018	4.678.005,45
Stand 31.12.2019	4.563.458,64
Veränderung	-114.546,81

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

			EUR
1.	Zugängen im Haushaltsjahr	+	63.819,95
2.	Planmäßige Abschreibungen	-	145.835,23
3.	Außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	67.645,35
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	35.113,82
5	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			-114.546,81

Der Anlagenabgang betrifft hauptsächlich:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Verkauf Grundstück im Mischgebiet Kuckucksberg	14.390,96
Flutlichtmaste auf dem Sportplatz	11.620,00
Straßenkörper Kirchstraße von Brohltalstraße bis Bachstraße; Ausbau begann im Jahr 2019	41.286,39

G.1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahmen	EUR
Anschaffung Einachsendreiseitenkipper für den Bauhof	7.290,00
Pflanzung von 2 Bäumen auf dem Spielplatz Dornheck-Schweinsgraben	1.285,20
Aufstellung neue Flutlichtanlage auf dem Sportplatz	1.492,82
Beginn Ausbau Kirchstraße	21.521,75
Sanierung Fußweg und Fahrbahn auf dem Friedhof	32.228,18

Die Auszahlungen für Investitionen belaufen sich auf 63.817,95 EUR. 2,00 EUR wurden nicht zahlungswirksam, da die Flutlichtmasten eine Spende waren und unentgeltlich in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind.

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr
		EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	20.078,99
1 a.	durchlaufende Gelder	0,00
2.	Zuwendungen	300,00
3.	Investitionskredit	39.000,00
4.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	10.701,58
5.	Anlagenverkäufe	14.738,96
6.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		84.819,53

Der bestehende Finanzierungsüberschuss von 21.001,58 EUR wird zur Reduzierung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde verwendet. Die Tilgungsleistungen i. H. v. 43.090,33 EUR können vom Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (= 63.169,32 EUR) finanziert werden. Es verbleibt eine so genannte „freie Finanzspitze“ von 20.078,99 EUR.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

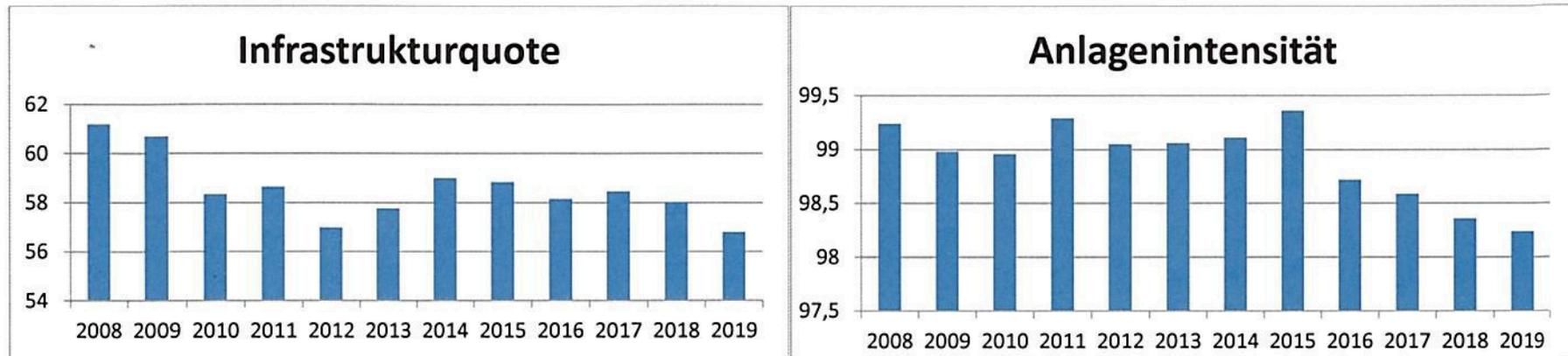
Angaben aus der Bilanz	31.12.2018	31.12.2019
	EUR	EUR
Anlagevermögen	4.678.005,45	4.563.458,64
Infrastrukturvermögen	2.759.092,60	2.638.593,62
Bilanzsumme Aktiv	4.755.775,13	4.645.387,25
Eigenkapital	1.011.843,88	996.607,76
Sonderposten zum Anlagevermögen	1.790.622,06	1.680.425,84
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	822.698,43	819.718,95

Die Anlagenintensität beträgt 98,24 % (Vorjahr 98,36 %). Dies ist auf die Durchführung der oben genannten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der leicht gestiegenen Forderungen zurückzuführen. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Ortsgemeinde.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 21,84 % (Vorjahr 21,63 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Die geringfügige Erhöhung ergibt sich durch die getätigten Investitionen, wodurch das Anlagevermögen gemehrt wurde.

Die Anlagendeckung II beträgt 76,63 % (Vorjahr = 77,49 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung des Anlagevermögens durch die Abschreibungen unter Berücksichtigung der getätigten Investitionen, der planmäßigen Auflösung der Sonderposten, der Tilgung und Neuaufnahme bei den Investitionskrediten sowie dem Jahresfehlbetrag, wodurch das Eigenkapital reduziert wurde.

Die Infrastrukturquote beträgt 56,80 % (Vorjahr 58,02 %). Die Infrastrukturquote ergibt sich durch die Position des Infrastrukturvermögens im Verhältnis zur Bilanzsumme. Die Ortsgemeinde verfügt im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen (z.B. Straßen, Wege, Plätze). Die Reduzierung ergibt sich aus der Abschreibung und dem Anlagenabgang (Straßenausbau des Teilstückes der Kirchstraße, welches ausgebaut wird).



G. 1.3 Entwicklung

Die Ortsgemeinde Rieden plant in den folgenden Jahren die nachstehend aufgeführten Investitionen, die sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Nr.	Geplante Investitionen
1	Erschließung eines Neubaugebietes einschl. notwendigem Grunderwerb
2	Ausbau weiterer Gemeindestraßen (in 2020 Kirchstraße und Teilstück Suhrstraße)
3	Umgestaltung Kirmesplatz
4	Weiterer Ankauf von Grundstücken (vorsorglicher Ansatz)
5	Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes
6	Erwerb Teilfläche Grundstück Pfarrhaus
7	Bau einer Halle für den Fuhrpark des Bauhofes
8	Neubau Gehweg in der Brohltalstraße (vorsorglicher Ansatz)

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehrten. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 145.000,00 EUR.

G.2 Umlaufvermögen

G.2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

G.2.2 Umlaufvermögen - Forderungen

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 79.559,67 EUR (Vorjahr 74.938,93 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	79.159,37 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200,30 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	200,00 EUR

G.2.3 Kennzahlen zu den Forderungen

	31.12.2019	31.12.2018
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen	79.159,37	74.926,37
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	200,30	12,56
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	200,00	0,00

	31.12.2019	31.12.2018
Angaben aus der Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.036.802,93	927.168,33
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	120.709,05	112.218,29
Privatrechtliche Leistungsentgelte	33.668,33	39.535,53

Das Verhältnis zwischen öffentlich-rechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten öffentlich-rechtlichen Entgelten, Steuern und ähnlichen Abgaben beträgt 6,84 % (Vorjahr = 7,21 %).

Das Verhältnis zwischen privatrechtlichem Forderungsbestand zum Bilanzstichtag und den im Haushaltsjahr veranlagten privatrechtlichen Entgelten beträgt 0,59 %. (Vorjahr = 0,03 %).

G.2.4 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen.

G.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 2.368,94 EUR. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Anhang verwiesen.

G.4 Schulden

G.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellen sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand 31.12.2018		822.698,43
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	39.000,00
3.	Planmäßige Tilgung	-	41.979,48
4.	Außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand 31.12.2019		819.718,95
<i>nachrichtlich:</i>			
<i>Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2019</i>			<i>124.188,13</i>

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 32)	63.817,95
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 27)	25.740,54
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F 33)	38.077,41

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme i. H. v. 372.510,00 EUR vorgesehen. Eine Inanspruchnahme erfolgte im lfd. Haushaltsjahr 2019 nur teilweise. Die Ortsgemeinde hat gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig eine Verbindlichkeit von 967.508,13 EUR aus dem Finanzmittelbestand, da die Verbandsgemeinde die Aufgabe der Einheitskasse entsprechend § 68 GemO wahrnimmt. Siehe hierzu die Darstellung im Rechenschaftsbericht unter C.7.

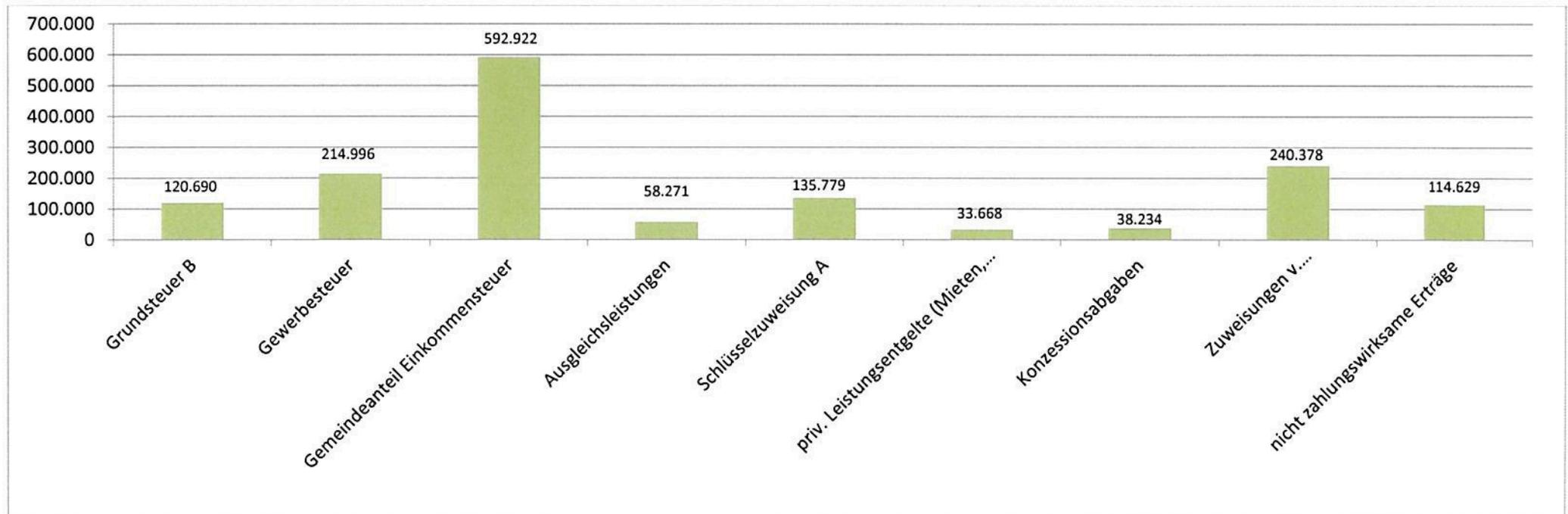
Die Verschuldung je Einwohner beträgt 669,16 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2019). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 669,95 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2018). Gemessen an Gemeinden vergleichbarer Größenordnung, wo der Schuldenstand pro Einwohner mit durchschnittlich 481,00 EUR angesetzt wird, liegt der Schuldenstand in Rieden über diesem Durchschnitt.

Die Tilgungen überschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen, ähnliche Entgelte und Grabnutzungsentgelte um 2.431,58 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

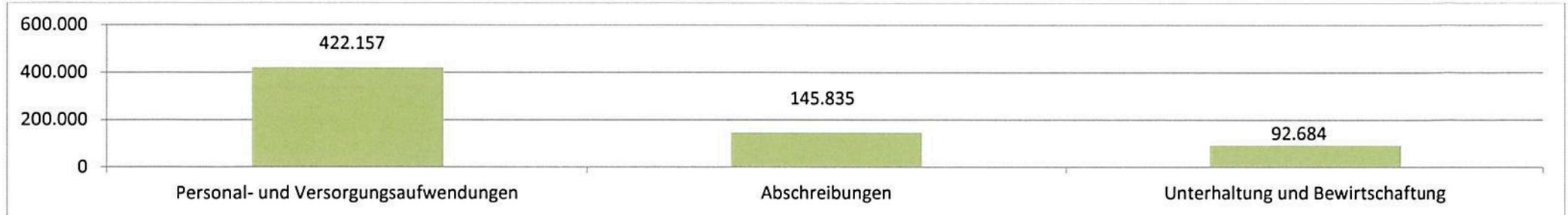
G.5 Eigenkapital

G.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	1.723.073,13	
hiervon Erträge aus der Grundsteuer B	120.690,16	7,00
hiervon Erträge aus der Gewerbesteuer	214.996,22	12,48
hiervon Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	592.921,60	34,41
hiervon Ausgleichsleistungen vom Land – Familienleistungsausgleich –	58.271,32	3,38
hiervon Schlüsselzuweisung A	135.779,00	7,88
hiervon privatrechtliche Leistungsentgelte (Mieten und Pachten einschl. Nebenkosten, Holzverkäufe)	33.668,33	1,95
hiervon Konzessionsabgaben	38.234,27	2,22
hiervon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Personalkostenzuschuss Kindergarten)	240.378,10	13,95
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen	114.628,68	6,65



Aufwendungen	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit gesamt:	1.714.491,39	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	422.156,51	24,62
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	145.835,23	8,51
hiervon Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude und Infrastrukturvermögen	92.684,30	5,41



G.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Ortsgemeinde Rieden reduzierte sich im Haushaltsjahr um 15.236,12 EUR gegenüber der Vorjahresbilanz.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2019 = 996.607,76 EUR (Vorjahressbilanz = 1.011.843,88 EUR). Der Jahresfehlbetrag 2019 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf die neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2020 dargestellten Finanzplanungsjahren 2021 - 2023 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten mit Ergebnisüberschüssen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich wieder erhöhen, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen eintreffen.

Die Eigenkapitalquote beträgt 21,45 % (Vorjahr = 21,28 %). Die Eigenkapitalquote wurde somit im Haushaltsjahr 2019 geringfügig erhöht; Grund hierfür ist die Reduzierung der Verbindlichkeit aus dem Finanzmittelbestand.

G.6 Darstellung der Finanzlage der Ortsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 88.532,32 EUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen in Höhe von – 25.363,00 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 63.169,32 EUR.

Außerordentliche Ein- und Auszahlungen sind nicht vorgekommen. Somit verbleibt ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 63.169,32 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 25.740,54 EUR und lagen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 329.940,00 EUR, da die veranschlagten Beiträge, Zuweisungen und Verkaufserlöse nicht wie geplant flossen.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 63.817,95 EUR und lagen um 650.087,43 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll von 702.450,00 EUR.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug – 38.077,41 EUR.

Im Haushaltsplan war ein Investitionskredit i. H. v. 372.510,00 EUR veranschlagt. Es erfolgte eine Übertragung aus dem Vorjahr mit 172.330,00 EUR. Es erfolgte eine Inanspruchnahme im lfd. Haushaltsjahr durch Aufnahme eines Investitionskredites von 39.000,00 EUR. Die im Haushaltsjahr 2019 nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung wird i. H. v. 330.510,00 EUR ins Haushaltsjahr 2020 übertragen.

H. Ertragslage der Gemeinde

H.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 8.581,74 EUR ausgewiesen.

Es wird belastet durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 23.817,86 EUR.

Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 15.236,12 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen sind nicht vorgekommen. Im Haushaltsjahr 2019 erfolgte keine Entnahme und Einstellung aus bzw. in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Somit verbleibt ein Jahresfehlbetrag i. H. v. 15.236,12 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag wie folgt zu behandeln:

1. Vortrag auf neue Rechnung
2. Ausweis unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag
3. Verrechnung mit der Kapitalrücklage im Jahresabschluss des Haushaltsfolgejahres

Der Fehlbetrag wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

H.2 Darstellung der Ertragslage der Gemeinde

In dem Jahresfehlbetrag sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	145.835,23
- Zuführung zu Rückstellungen	10.729,00
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	17.792,57
- Einstellung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich (Gästebeitrag)	0,00
- Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00
Summe	174.356,80
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	289,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Zuschreibungen	0,00
- Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträge und ähnl. Entgelte, Grabnutzungsentgelte	112.822,85
- Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	1.516,83
Summe	114.628,68

H.3 Kennzahlen zur Ertragslage

	31.12.2019	31.12.2018
Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1.036.802,93	927.168,33
Schlüsselzuweisungen	135.779,00	131.210,00
Lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.723.073,13	1.596.491,70
Personal- und Versorgungsaufwendungen	422.156,51	371.615,54
Lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.714.491,39	1.613.895,25
Zinsaufwendungen	24.497,12	28.016,25

	31.12.2019	31.12.2018
Angaben aus Finanzrechnung	EUR	EUR
Investitionsauszahlungen	63.817,95	36.085,04

	31.12.2019	31.12.2018
Angaben aus der Bilanz	EUR	EUR
Anlagevermögen	4.563.458,64	4.678.005,45
Wald	542.431,14	542.431,14

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Angaben		
Einwohnerstand (Hauptwohnung)	1.206	1.222

H.3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (Grundsteuer, Gewerbesteuer, Hundesteuer, Anteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Ausgleichsleistungen) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 60,17 % (Vorjahr = 58,08 %). Der Anteil der Steuern und Abgaben pro Einwohner beträgt 846,37 EUR (Vorjahr = 755,02 EUR).

H.3.2 Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 24,62 % (Vorjahr = 23,03 %). Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 24,50 % (Vorjahr = 23,28 %). Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personal- und Versorgungsaufwand je Einwohner beträgt 344,62 EUR (Vorjahr = 302,62 EUR).

H.3.3 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 20,00 EUR (Vorjahr = 22,81 EUR).

I. Angaben zu den Teilrechnungen

In den Teilhaushalten wurden nachstehende Haushaltsmittel ins Folgejahr übertragen:

- 541101.096110.4.25 = 30.500,00 EUR für den Ausbau der Kirchstraße
- 612500.315431 = 330.510,00 EUR Kreditermächtigung

Vom Vorjahr wurden nachstehende Haushaltsmittel übertragen und verwendet:

- 553101.096110.7.25 = 11.455,38 EUR für Erneuerung Wege auf dem Friedhof, wovon 11.455,38 EUR im Haushaltsjahr 2019 verwendet wurden
- 612500.315431 = 172.330,00 EUR Kreditermächtigung; es erfolgte eine Kreditaufnahme i. H. v. 39.000,00 EUR

Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019	Ergebnis 2019	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-79.860,00	-62.412,89	17.447,11	- 21,85
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
1143 Bauhof	-16.040,00	-15.917,99		
2814 Seniorenveranstaltungen	-1.800,00	-1.123,90		
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-86.050,00	-117.330,41	-31.280,41	36,35
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
3652 Kindergarten	-75.130,00	-111.940,59		
3661 Kinderspielplätze	-6.510,00	-1.978,43		
4241 Sportplatz	-3.490,00	-3.182,33		
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-192.520,00	-140.561,77	51.958,23	- 26,99
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
5411 Straßen	-167.860,00	-132.187,15		
5551 Forstwirtschaft einschl. Nebennutzungen	-3.090,00	-8.909,74		
5731 allgemeine kommunale Einrichtungen (Mehrzweckhalle)	-18.780,00	-14.867,68		
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	208.050,00	305.068,95	97.018,95	46,63
<i>darin u. a. enthalten die Produkte</i>				
6111 Steuern	869.300,00	978.559,61		
6116 Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage)	-22.800,00	-37.614,12		
Gesamt	-150.380,00	-15.236,12	135.143,88	

Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2019		Ergebnis 2019		Ergebnis 2019
	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	Verwaltungstätigkeit	Investitionen	
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Teilhaushalt 1 Zentrale Verwaltung, Kultur und Heimatpflege	-70.760,00	-92.000,00	-45.204,36	-7.069,20	-52.273,56
Teilhaushalt 2 Soziales, Jugend, Gesundheit und Sport	-78.220,00	-7.870,00	-100.942,96	-2.478,02	-103.420,98
Teilhaushalt 3 Bau und Umwelt	-142.000,00	-272.640,00	-99.403,17	-28.530,19	-127.933,36
Teilhaushalt 4 Zentrale Finanzdienstleistungen	232.200,00	0,00	334.082,81	0,00	334.082,81
Gesamt	-58.780,00	-372.510,00	88.532,32	-38.077,41	50.454,91

J. Prognosebericht

Für die Planjahre 2020 bis 2023 sieht der beschlossene Haushaltsplan 2020 für das Haushaltsjahr einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt vor. Für die Planungsjahre 2021 bis 2023 werden Überschüsse im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern die allgemeine Konjunkturkrise die Gewerbesteuererträge in naher und ferner Zukunft bestimmt und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer in Höhe der Schätzungen auch tatsächlich gezahlt werden. Außerdem gilt es, den Ergebnisvortrag der Jahre 2008 bis 2019 i. H. v. insgesamt -857.071,98 EUR in den nächsten Jahren zu erwirtschaften - eine Verminderung des Eigenkapitals ist zu erwarten. Das Ganze wird durch die Corona-Pandemie in den Jahren 2020, 2021 und evtl. auch den folgenden Jahren mitbestimmt. Die Auswirkungen sind nicht abzuschätzen.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2020 einen Finanzmittelfehlbetrag von 506.810,00 EUR aus, der um den positiven Saldo der Investitionskredite mit 468.810,00 EUR vermindert wird. Zum Ausgleich ist die weitere Erhöhung der Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde um 38.000,00 EUR veranschlagt. Die Planung der Finanzplanjahre 2021 bis 2023 weist nur in 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus, die Haushaltsjahre 2022 und 2023 weisen Finanzmittelüberschüsse aus. Voraussichtlich werden weitere Kreditaufnahmen mit mehr oder weniger hohen Summen zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen erforderlich. Die Verschuldung wird sich daher wahrscheinlich in den Folgejahren weiter erhöhen und wird durch die Tilgungsleistungen zurückgeführt.

K. Risikobericht

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose (sogenanntes Herbstgutachten), veröffentlicht am 2. Oktober 2019, eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 0,5 v.H. für 2019. Für das Jahr 2020 wird eine Wachstumsrate von 1,1 v.H. prognostiziert.

Das Herbstgutachten liefert auch die Referenz für die Projektionen der Bundesregierung zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Bundesregierung hat ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion für das Jahr 2019 leicht nach unten korrigiert. In der am 17. Oktober 2019 veröffentlichten Herbstprojektion geht die Bundesregierung für 2019 von einem Anstieg des BIP in Höhe von 0,5 v.H. aus; für das Jahr 2020 von einem Anstieg von 1,0 v.H..

Demnach ist zukünftig mit einer schwächeren Konjunktur zu rechnen; dies insbesondere angesichts der Corona-Pandemie.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. In den Haushaltsrundschriften des Landes wird insbesondere auf die bestehenden hohen Liquiditätskredite und deren mögliche Verringerung hingewiesen. Auch in den jährlichen Kommunalberichten des Landesrechnungshofes wird auf die Konsolidierung mit Beispielen hingewiesen.

Gegen Schlüsselzuweisungsbescheide 2014 und 2015 haben mehrere Kommunen Klage vor den Verwaltungsgerichten eingelegt. Ihrer Meinung nach kommt - auch nach der Neuregelung des LFAG im Jahr 2014 - das Land seiner Verpflichtung, den Kommunen eine angemessene Finanzausstattung zu sichern, nicht nach. Diese Klagen sind zwischenzeitlich dem Verfassungsgerichtshof zur Verhandlung vorgelegt worden. Mit seinem Urteil vom 16.12.2020 verpflichtet der Verfassungsgerichtshof das Land, bis spätestens 01.01.2023 eine Neuregelung zu schaffen, die den aufgabenbezogenen Finanzbedarf der Kommunen zur Grundlage des Finanzausgleichssystems macht. Wie diese Neuregelung letztendlich aussieht, bleibt abzuwarten.

Auf Grund der Tarifverhandlungen zum TVöD muss in der Zukunft mit weiter steigenden Personalausgaben gerechnet werden. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential, soweit Umschuldungen in der Zukunft nicht zu den jetzt günstig angebotenen Zinssätzen verlängert werden können. Es werden, wenn möglich, die Umschuldungen bis zur Endfälligkeit abgeschlossen, um das günstige Zinsniveau zu nutzen.

Auch der Klimaschutz wird zukünftig eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Augenmerk ist auch auf das Aufkommen der Grundsteuer zu legen. Zum Jahr 2025 soll eine andere Berechnungsgrundlage eingeführt werden. Die Länder können entscheiden, ob sie künftig die Berechnungsmethode des Bundesfinanzministeriums nutzen oder eine eigene entwickeln. Wahrscheinlich wird das Land Rheinland-Pfalz keine eigene Berechnungsmethode entwickeln und sich auf die Berechnung des Bundesfinanzministeriums stützen. Die Bundesregierung appelliert allerdings, die Bürger durch die neue Berechnung nicht zusätzlich zu belasten.

Es wird in Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich bis ins Jahr 2060 auf 88,8 Jahre (derzeit 83,6 Jahre) und bei den Männern auf 84,8 Jahre (derzeit 78,9 Jahre) erhöhen wird. Auch die Altersstruktur wird sich weiter verändern; die Anzahl der unter 20-jährigen und 20- bis 65-jährigen wird weiter abnehmen; die Zahl der über 65-jährigen nimmt voraussichtlich im gleichen Zeitraum zu. Die erwerbsfähige Bevölkerung wird demnach schrumpfen. Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Ortsgemeinde voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch des Kindergartens, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre. Außerdem kann die Ausweisung von Neubaugebieten eine Verjüngung der Bevölkerung bewirken.

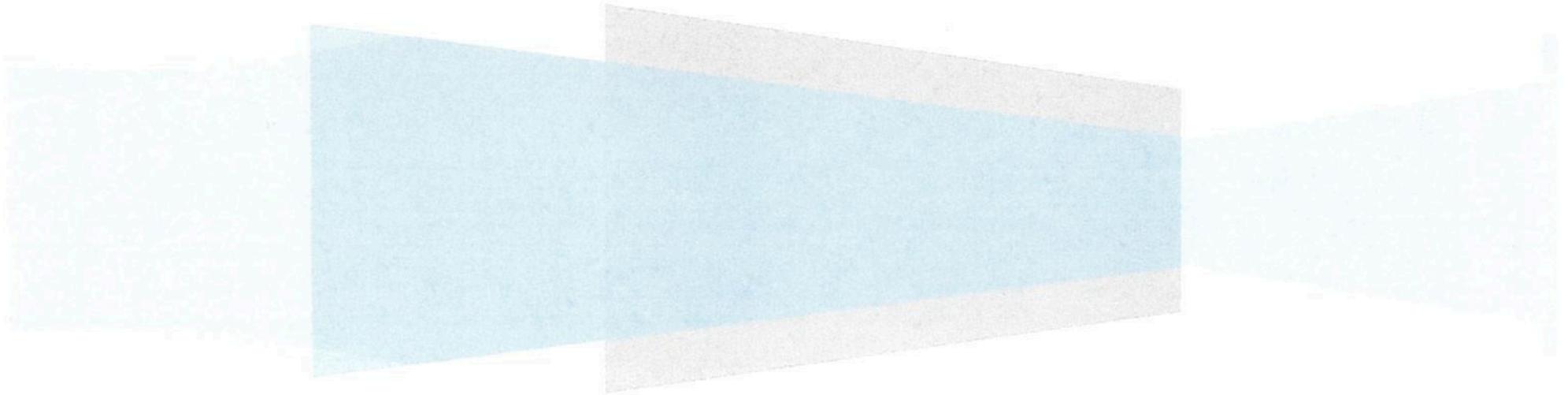
Die weitere Entwicklung des Ferienhausgebiets am Waldsee Rieden kann sich positiv auf die Entwicklung der Ortsgemeinde auswirken.

Aufgestellt:
Mendig, den 18.06.2021
Verbandsgemeindeverwaltung
- Fachbereich Finanzen -

Rieser

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



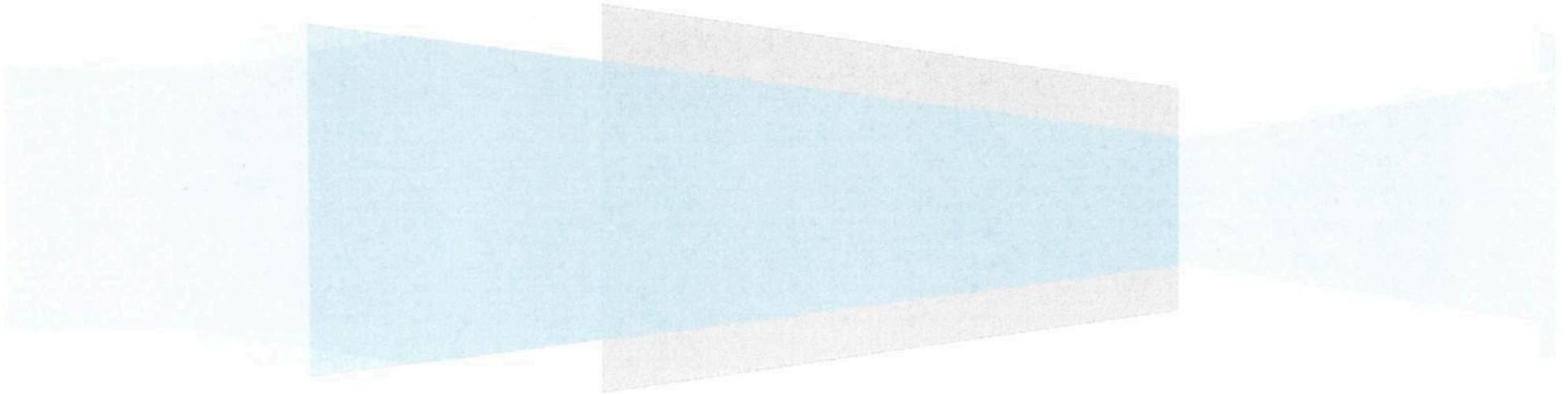
093 Ortsgemeinde Rieden

Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2019
Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2018	Zuschreib. in 2019	Abschreib. in 2019	Umbuch. / Umglied. in 2019	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2019	Restbuchwert 31.12.2018	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1.	Anlagevermögen	8.254.520,58	63.819,95	67.645,35	0,00	8.250.695,18	3.576.515,13	0,00	145.835,23	0,00	35.113,82	3.687.236,54	4.563.458,64	4.678.005,45	1,77	55,31	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	701.502,26	0,00	0,00	0,00	701.502,26	419.403,44	0,00	12.616,06	0,00	0,00	432.019,50	269.482,76	282.098,82	1,80	38,42	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	133.486,76	0,00	0,00	0,00	133.486,76	17.789,07	0,00	1.192,00	0,00	0,00	18.981,07	114.505,69	115.697,69	0,89	85,78	0,00
Summe 1.1.2.		133.486,76	0,00	0,00	0,00	133.486,76	17.789,07	0,00	1.192,00	0,00	0,00	18.981,07	114.505,69	115.697,69	0,89	85,78	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	568.015,50	0,00	0,00	0,00	568.015,50	401.614,37	0,00	11.424,06	0,00	0,00	413.038,43	154.977,07	166.401,13	2,01	27,28	0,00
Summe 1.1.3.		568.015,50	0,00	0,00	0,00	568.015,50	401.614,37	0,00	11.424,06	0,00	0,00	413.038,43	154.977,07	166.401,13	2,01	27,28	0,00
Summe 1.1.		701.502,26	0,00	0,00	0,00	701.502,26	419.403,44	0,00	12.616,06	0,00	0,00	432.019,50	269.482,76	282.098,82	1,80	38,42	0,00
1.2.	Sachanlagen	7.522.852,92	63.819,95	67.645,35	0,00	7.519.027,52	3.157.111,69	0,00	133.219,17	0,00	35.113,82	3.255.217,04	4.263.810,48	4.365.741,23	1,77	56,71	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	542.431,14	0,00	0,00	0,00	542.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.431,14	542.431,14	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.1.		542.431,14	0,00	0,00	0,00	542.431,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542.431,14	542.431,14	0,00	100,00	0,00	
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	218.597,75	0,00	14.611,76	0,00	203.985,99	1.043,84	0,00	836,64	0,00	0,00	1.880,48	202.105,51	217.553,91	0,41	99,08	0,00
Summe 1.2.2.		218.597,75	0,00	14.611,76	0,00	203.985,99	1.043,84	0,00	836,64	0,00	0,00	1.880,48	202.105,51	217.553,91	0,41	99,08	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.640.604,71	13.228,18	11.620,00	20.773,30	1.662.986,19	875.732,66	0,00	20.813,95	0,00	11.620,00	884.926,61	778.059,58	764.872,05	1,25	46,79	0,00
Summe 1.2.3.		1.640.604,71	13.228,18	11.620,00	20.773,30	1.662.986,19	875.732,66	0,00	20.813,95	0,00	11.620,00	884.926,61	778.059,58	764.872,05	1,25	46,79	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	4.880.478,69	1.285,20	41.413,59	0,00	4.840.350,30	2.121.388,09	0,00	103.864,41	0,00	23.493,82	2.201.756,68	2.638.593,62	2.759.092,60	2,15	54,51	0,00
Summe 1.2.4.		4.880.478,69	1.285,20	41.413,59	0,00	4.840.350,30	2.121.388,09	0,00	103.864,41	0,00	23.493,82	2.201.756,68	2.638.593,62	2.759.092,60	2,15	54,51	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	47.175,00	0,00	0,00	0,00	47.175,00	11.007,61	0,00	591,68	0,00	0,00	11.599,29	35.575,71	36.167,39	1,25	75,41	0,00
Summe 1.2.6.		47.175,00	0,00	0,00	0,00	47.175,00	11.007,61	0,00	591,68	0,00	0,00	11.599,29	35.575,71	36.167,39	1,25	75,41	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	84.718,37	7.290,00	0,00	0,00	92.008,37	50.079,65	0,00	5.035,49	0,00	0,00	55.115,14	36.893,23	34.638,72	5,47	40,10	0,00
Summe 1.2.7.		84.718,37	7.290,00	0,00	0,00	92.008,37	50.079,65	0,00	5.035,49	0,00	0,00	55.115,14	36.893,23	34.638,72	5,47	40,10	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.524,15	0,00	0,00	0,00	108.524,15	97.861,84	0,00	2.077,00	0,00	0,00	99.938,84	8.585,31	10.662,31	1,91	7,91	0,00
Summe 1.2.8.		108.524,15	0,00	0,00	0,00	108.524,15	97.861,84	0,00	2.077,00	0,00	0,00	99.938,84	8.585,31	10.662,31	1,91	7,91	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	323,11	42.016,57	0,00	-20.773,30	21.566,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.566,38	323,11	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.10.		323,11	42.016,57	0,00	-20.773,30	21.566,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.566,38	323,11	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.2.		7.522.852,92	63.819,95	67.645,35	0,00	7.519.027,52	3.157.111,69	0,00	133.219,17	0,00	35.113,82	3.255.217,04	4.263.810,48	4.365.741,23	1,77	56,71	0,00
1.3.	Finanzanlagen	30.165,40	0,00	0,00	0,00	30.165,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.165,40	30.165,40	0,00	100,00	0,00	
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	29.945,40	0,00	0,00	0,00	29.945,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.945,40	29.945,40	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.5.		29.945,40	0,00	0,00	0,00	29.945,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.945,40	29.945,40	0,00	100,00	0,00	
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.8.		220,00	0,00	0,00	0,00	220,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220,00	220,00	0,00	100,00	0,00	
Summe 1.3.		30.165,40	0,00	0,00	0,00	30.165,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30.165,40	30.165,40	0,00	100,00	0,00	
Summe Anlagevermögen		8.254.520,58	63.819,95	67.645,35	0,00	8.250.695,18	3.576.515,13	0,00	145.835,23	0,00	35.113,82	3.687.236,54	4.563.458,64	4.678.005,45	1,77	55,31	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



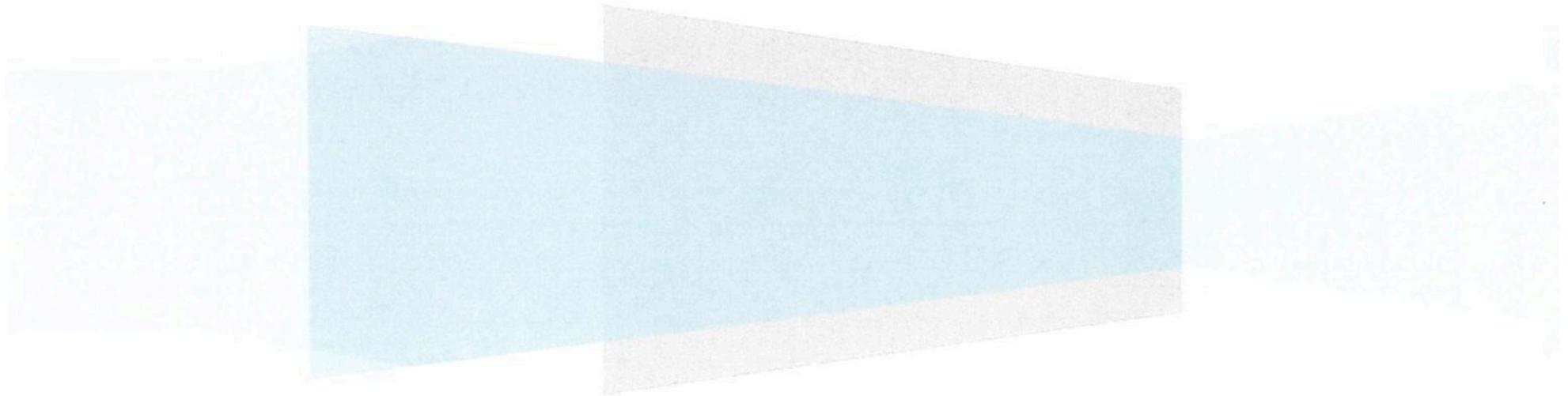
Forderungsübersicht Rieden 2019

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2018
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	79.559,67	74.938,93
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	79.159,37	74.926,37
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	200,30	12,56
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	200,00	
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



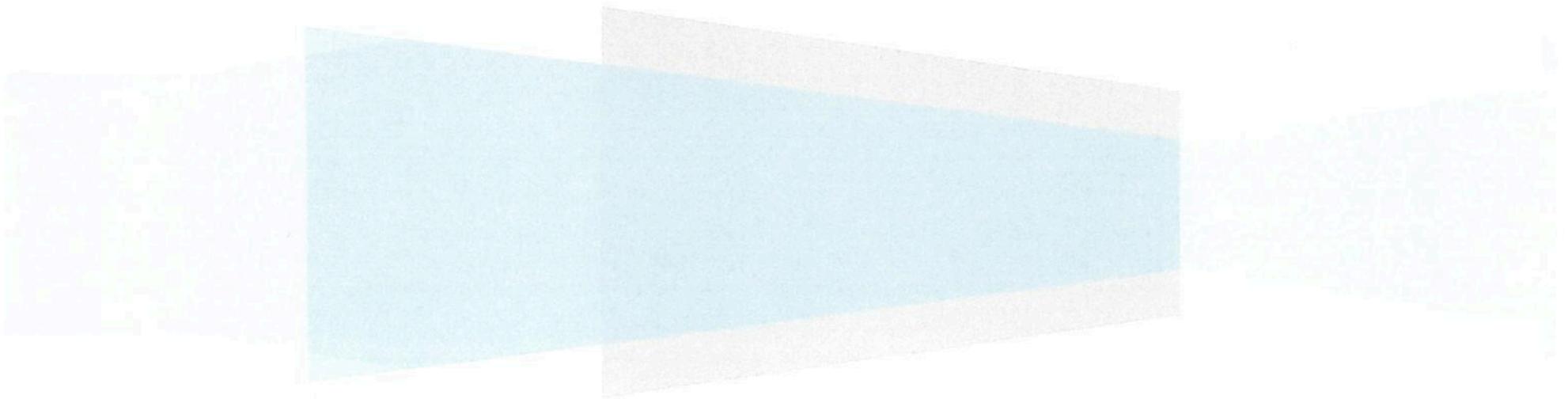
Verbindlichkeitenübersicht 2019

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2019 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2019	Stand zum 31.12.2018
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
<u>1</u>	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>25.218,39</u>		<u>819.718,95</u>	<u>1.812.466,22</u>	<u>1.830.050,81</u>
1.1	Anleihen					
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			819.718,95	819.718,95	822.698,43
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			819.718,95	819.718,95	822.698,43
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.459,17			16.459,17	11.229,97
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen					
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.759,22			976.267,35	996.122,41
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten				20,75	

Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gemäß § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt		
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 3		
	Ausbau Kirchstraße	310.000,00	30.500,00
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten		372.510,00	330.510,00
4. aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			